

BUS-Statement zu AMO in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2012

Von Gerlinde Wiencirz

Auf der Bürgerversammlung am 23.7.12 im Jägerhaus, Madenreute, haben alle anwesenden Bürger von Liebenau und Hegenberg ganz deutlich signalisiert, dass sie die Schließung der Asphaltmischanlage in Langentrog, früher AMO, bereits Ende 2012, also wenn die jetzt bestehende Genehmigung mit dem Landratsamt (LA) ausläuft, wollen und nicht erst nach einer weiteren dreijährigen Verlängerung 2015.

Und ihre angeführten Gründe dafür sind nachvollziehbar:

Der wichtigste Grund:

GESUNDHEIT STEHT AN ERSTER STELLE; SIE IST DAS HÖCHSTE GUT.

1) Die gesundheitlichen Gefahren, die von AMO ausgehen, kann man nicht leugnen, auch wenn die Emissionen (heute noch) im oberen Grenzbereich liegen. Denn Grenzwerte hängen davon ab, was die Wissenschaft messen kann und daraus für Empfehlungen ableitet.

Neue, feinere Messmöglichkeiten ergeben aber plötzlich ein ganz anderes Bild. Das bestes Beispiel aus neuerer Zeit ist der Dieselmotorkraftstoff. Sein Krebsrisiko wurde vor kurzem deutlich nach oben korrigiert, nachdem man genauere Messmethoden einsetzen konnte.

Wenn sich das LA also darauf zurückzieht, dass ja die oberen Grenzwerte eingehalten werden, so ist das nach Auffassung von BUS kein stichhaltiges Argument.

Für mich steckt eher ein wirtschaftliches Interesse dahinter, AMO weiter produzieren zu lassen. Denn weil sich die Chancen für einen baldigen Ausbau von B 30 B 31 stark erhöht haben, wäre es doch gut, dann eine Asphaltmischanlage in der Nähe zu haben. Auch wenn ein neuer Vertrag, diesmal mit der Gemeinde Meckenbeuren, eine Weiterführung nach 2015 nicht zulässt, könnte doch ein übergeordnetes Interesse vom LA eine Ausnahmegenehmigung erwirken. (In wieweit diese Möglichkeit besteht, sollte ein Rechtsanwalt prüfen, bevor es zu einem Vertrag kommt.)

Damit es aber nicht zu dem Interessenkonflikt 2015 kommt und damit die Sorgen und Ängste der Bürger wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen endlich

sofort berücksichtigt werden, ist es um so dringlicher, jetzt das Werk zu schließen.

2) Das Argument: Bauwillige hätten ja vor dem Bauen ihrer Häuser von der Anlage gewusst (schließlich mussten sie vorher unterschreiben, dass sie nicht gegen AMO vorgehen werden), dieses Argument ist für mich nicht nachvollziehbar, weil sich die Bürger gleichzeitig auf die feste politische Aussage verlassen haben, dass das Werk bald geschlossen wird. Keiner konnte ahnen, dass die Genehmigung von Mal zu Mal, also über Jahre weiter verlängert wurde. Hier greift der Vertrauensbestand.

Aus diesen genannten Gründen kann ich die Bürger nicht nur gut verstehen, dass sie zu keinen Kompromissen bereit sind. Und auch ich in meiner Verantwortung als Gemeinderätin sehe keinen anderen Weg, denn wie bereits gesagt: Gesundheit ist das höchste Gut.

Dann steht da noch die Möglichkeit im Raum, jetzt eine dreijährige Verlängerung zuzulassen, wenn der Betreiber der Asphaltmischanlage mit der Gemeinde einen Vertrag macht, in dem das Ende 2015 festgesetzt wird mit gleichzeitiger Auflage einer besseren Rekultivierung.

Mit dieser Alternative der qualitativ besseren Rekultivierung, wenn das Werk noch weitere 3 Jahre arbeiten darf, kann ich mich nicht anfreunden.

Denn diese Alternative wirft für mich mehr Fragen auf, als dass sie Sicherheit für die Zukunft bedeutet, abgesehen davon, dass sich die Bürger mehrheitlich nicht sehr für eine „qualitativ bessere“ Rekultivierung aussprachen. Das Werk versteckt sich hinter Bäumen, ist also nicht sehr einsehbar, und was bedeutet eigentlich „qualitativ besser“? Gibt es festgelegte Standards?

Aber auch wenn die Qualität der Renaturierung heute vertraglich festgelegt werden könnte, wie weit ist sie in 3 Jahren noch bindend?

1) Gibt es eine finanzielle Obergrenze?

2) Was ist, wenn diese erreicht ist, und die Renaturierung nach ökologischen Gründen noch nicht abgeschlossen ist.

3) Was ist, wenn der Betreiber zum Schluss gar kein Geld dafür zurückgestellt hat? Gehen wir dann in Rechtsstreit? Kann sich das die Gemeinde leisten?

Rechtsanwalt Wurster sagte zwar, man kann in den Vertrag aufnehmen, dass der Betreiber eine „Kautions“ hinterlegen muss – ist das aber juristisch absolut abgesichert?

4) Kann es sein, dass in 3 Jahren vielleicht ganz andere Pläne / Wünsche im Vordergrund stehen? - Auf der Bürgerbefragung wurde von einer Ortsmitte für Liebenau und Hegenberg gesprochen, die schon früher angedacht war. Wenn also der Vertragsgegenstand nicht mehr aktuell ist, was dann?

Können all diese Fragen heute schon juristisch, also vertraglich so „wasserfest“ fixiert werden, dass es dann zu keinerlei Unstimmigkeiten mehr kommen kann? Ich habe meine Zweifel.

Im schlimmsten Fall bleiben wir also nicht nur, wie von der Verwaltung ausgeführt, jahrelang auf einer „Brache“ sitzen, wenn AMO 2012 schließen muss, sondern auch nach einer dreijährigen Betriebsverlängerung ab 2015.

Da wir also heute nicht wissen, was 2015 wirklich ansteht,
- eine erneute Anfrage nach Verlängerung wegen Straßenbaus in der Region
- eine Rekultivierung, deren bessere Qualität wir heute nicht bemessen können, weil wir auch die jetzigen Qualitätsmaßstäbe nicht kennen,
sehe ich kein Interesse an einer weiteren Abwägung zwischen sofortiger Schließung oder nochmaliger dreijähriger Verlängerung. Der Standpunkt von BUS ist, die Verwaltung muss nicht mit den Betreibern und dem LA weiter um vertragliche Details feilschen, weil wir das Werk 2012 definitiv schließen sollten.

Noch ein Nebensatz zu der Rekultivierung von stillgelegten Kiesgeländen:
In der Zeitung wurde vor kurzem berichtet, dass es sinnvoll sei, dieses Terrain sich weitgehend selbst zu überlassen, weil manche Tier- und Pflanzenart solch scheinbar unwirtliches Gelände braucht, um sich anzusiedeln und wohlfühlen. Die Natur regelt sich selber.

Gerlinde Wiencirz